

Ergänzung der „Richtlinien und Hinweise für Bundeskanzler-Stipendiatinnen und Bundeskanzler-Stipendiaten“ für den Stipendiatenjahrgang 2020/2021 aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie müssen die Formate des Sprachkurses sowie einiger Veranstaltungen ebenso wie der Zeitplan angepasst werden. Die folgenden Informationen stellen die Änderungen mit Stand April 2020 dar und sind ergänzender Bestandteil der „Richtlinien und Hinweise für Bundeskanzler-Stipendiatinnen und Bundeskanzler-Stipendiaten“. Mit der Annahme des Stipendiums stimmen Sie diesen Richtlinien inkl. dieser Ergänzung verbindlich zu.

Die Situation aufgrund der Pandemie entwickelt sich weltweit dynamisch und unvorhersehbar. Sollten sich die äußeren Rahmenbedingungen in einer Weise ändern, dass weitere Anpassungen des Bundeskanzler-Stipendienprogramms erforderlich sind, werden wir Sie umgehend informieren.

Abschnitt A.2.1. Einführungsseminar wird ersetzt durch:

Im Oktober bietet die Alexander von Humboldt-Stiftung den Stipendiatinnen und Stipendiaten durch voraussichtlich überwiegend virtuelle Termine und Formate die Möglichkeit, sich innerhalb der Stipendiatengruppe zu vernetzen sowie erste Einblicke in Gesellschaft und Kultur Deutschlands zu gewinnen. Die Termine finden parallel zum Start des Projektvorhabens an den Gastinstituten statt; wir empfehlen Ihnen, regelmäßig an den virtuellen Terminen teilzunehmen. Genauere Informationen dazu werden rechtzeitig vor Beginn zur Verfügung gestellt.

Abschnitte A.3.2.1. und A.3.2.2. werden ersetzt durch:

Die Alexander von Humboldt-Stiftung verleiht Sprachstipendien zur Vorbereitung auf Ihren Deutschlandaufenthalt. Die Sprachkurse finden in Form eines Online-Angebots im Heimatland statt, das exklusiv für die Gruppe der Bundeskanzler-Stipendiatinnen und Bundeskanzler-Stipendiaten zugeschnitten wird. Der voraussichtliche Beginn ist Anfang Juli. Die Alexander von Humboldt-Stiftung trägt die Unterrichtsgebühr; Kosten für Unterkunft und Verpflegung können nicht übernommen werden. Die Online-Deutschkurse sind nicht verpflichtend, wir empfehlen jedoch mit Nachdruck eine intensive Teilnahme – Deutschkenntnisse werden Ihnen viele Türen öffnen. Wir empfehlen Ihnen, abhängig von Ihren Vorkenntnissen wöchentlich mindestens 8-12 Stunden für den Online-Deutschunterricht einzuplanen.

Möchte der Ehepartner bzw. die Ehepartnerin gleichzeitig mit der Stipendiatin bzw. dem Stipendiaten an einem Sprachkurs teilnehmen, so kann ihm bzw. ihr auf formlosen schriftlichen Antrag – unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Alexander von Humboldt-Stiftung – ebenfalls ein Sprachstipendium für einen Online-Kurs verliehen werden. Voraussetzung ist jedoch, dass der Ehepartner bzw. die Ehepartnerin die Stipendiatin bzw. den Stipendiaten nach Deutschland begleitet und sich mindestens drei Monate (ohne Unterbrechung) in Deutschland aufhält.

Hinweis zu Abschnitt B.3.:

Bitte stellen Sie Ihren Visumantrag für den Ort Ihres Gastinstituts in Deutschland und planen Sie den Beginn Ihres Bundeskanzler-Stipendiums ab Oktober 2020 am Ort Ihres Gastinstituts. Wir empfehlen Ihnen, sich an Ihre Gastgeberin bzw. Ihren Gastgeber zu wenden und um Unterstützung bei der Wohnungssuche sowie bei den ersten Behördengängen zu bitten.

Wichtig: Bitte prüfen Sie sorgfältig, ob Reisebeschränkungen oder Auflagen etwa nach Einreise (Quarantäne o.ä.) für Sie gelten. Sollten Sie aufgrund von Reisebeschränkungen nicht Anfang Oktober einreisen können, melden Sie sich bitte bei Ihrer Kontaktperson in der Humboldt-Stiftung.

Zeitplan

Juli – September 2020	Online-Deutschkurse im Heimatland
1. Oktober 2020	Beginn des Bundeskanzler-Stipendiums an der Gastinstitution in Deutschland
Im Laufe des Oktobers	Virtuelle einführende Formate parallel zum Projektstart sowie – falls möglich – eine Eröffnungsveranstaltung in Bonn (voraussichtlich in der dritten Oktoberwoche). <i>Genauere Informationen folgen.</i>
6. – 20. März 2021	Studienreise
23. – 25. Juni 2021	Jahrestagung
vorauss. Juli 2021	Abschlusstreffen